

zu TOP

Mainz, 25.08.2026

**Anfrage 1398/2026 zur Sitzung am
Notwendigkeit und Auswirkungen des Modalfilters und den
Zufahrsbeschränkungen in der Großen Bleiche (FDP)**

Mit der Einrichtung des „Modalfilters“, bei dem es sich ehrlicherweise um eine Sperrung der Zufahrtswege in der Großen Bleiche handelt, greift die Landeshauptstadt Mainz erheblich in die bestehenden – durch die Anzahl an Baustellen und Sperrungen bereits gestörten - Verkehrsströme und die Erreichbarkeit der Innenstadt ein.

Die Altstadt ist durch die Zufahrtsbeschränkung über die Holzhofstrasse, Weißliliengasse aktuell nicht erreichbar und bereits dieser Verkehr wird auf die Rheinstrasse in Richtung Rheinallee und Kaiserstrasse umgeleitet.

Die Parkangebote am Proviantamt/Schillerplatz, Theater, Kronbergerhof, Karstadt und Römisches Theater sind nicht mehr direkt erreichbar. Hinweise und Umleitung für deren Erreichbarkeit sucht man vergeblich, wie auch einen geordneten Verkehrsfluss.

Gleiches für die Erreichbarkeit der Tiefgarage und Parkplätze am Landtag

Der Verlagerungsverkehr nimmt täglich zu, mit Belastungen für angrenzende Straßen, Anwohner, Schulen, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen entstehen.

Die zusätzliche Belastung über die Kaiserstraße ist bedenklich, wenn dort Tempo 30 unter anderem mit Lärmschutz und Verkehrssicherheit begründet wird.

Besonders berücksichtigt werden müssen zudem die vielen Schulen im Umfeld der Kaiserstrasse, was zusätzliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler verursachen.

Darüber hinaus wurde nach Presseberichten auch die Zufahrt von der Großen Bleiche zum Landtag durch Poller gesperrt. Der Landtag sei nach eigener Auskunft weder in die konkrete Planung einbezogen noch vorab über die Umsetzung informiert worden. Dadurch stellen sich Fragen zur Erreichbarkeit des Landtags und weiterer Einrichtungen des Regierungsviertels für Beschäftigte, Besuchergruppen, Reisebusse, Lieferverkehre und Einsatzfahrzeuge.

Zugleich fordern Anwohnerinnen und Anwohner des Isenburg-Karrés mit einer Unterschriftensammlung eine Überprüfung und verkehrliche Nachbesserung. Kritisiert werden erheb-

liche Umwege, eine schlechtere Erreichbarkeit sowie zusätzliche Belastungen der umliegenden Straßen. Vorgeschlagen werden unter anderem eine erneute Freigabe der Einfahrt in die Diether-von-Isenburg-Straße oder eine geeignete Wendemöglichkeit. Verkehrsberuhigung darf nicht bedeuten, dass die Mainzer Innenstadt nicht mehr erreichbar ist und zudem bestehende Belastungen in andere Straßen, die diese nicht aufnehmen können, zu verschieben.

Eine Sperrung der Großen Bleiche kann nicht als Erfolg bewertet werden, wenn dadurch Wohnstraßen stärker belastet, Schulwege gefährlicher oder zentrale öffentliche Einrichtungen schlechter erreichbar werden.

Wir fragen an:

1. Wurde bei der Planung der Sperrungen der Zufahrtswege auf die Große Bleiche die bestehenden Zufahrtsbeschränkungen wie Holzhofstrasse und Weißliliengasse berücksichtigt und den daraus bestehenden Umleitungsverkehr?
2. Wurden die durch die Sperrung und Verkehrsumleitungen betroffenen Anwohner und Geschäfte zuvor informiert?
3. Auf welchen Verkehrszählungen, Prognosen und sonstigen Daten beruht die Maßnahme?
4. Welche Veränderungen der Verkehrsströme beobachtet die Verwaltung und welche Straßen und Parkhäuser wurden mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen – mit Beachtung der bestehenden Sperrungen - als Ausweichstrecken geplant und genutzt?
5. Mit welcher absoluten und prozentualen Zunahme des Verkehrs rechnet die Verwaltung insbesondere in der Kaiserstraße sowie in der Bauhofstraße, Flachsmarktstraße, Bauerngasse, Hinteren Bleiche, Kaiser-Friedrich-Straße und Diether-von-Isenburg-Straße?
6. Wie soll die Erreichbarkeit der Innenstadt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch die Summe der Sperrungen noch gewährleistet werden?
7. Welche Folgen erwartet die Verwaltung für Lärmbelastung, Luftqualität und Verkehrssicherheit in der Kaiserstraße? Wie ist die zusätzliche Verkehrsbelastung mit den dort zur Begründung von Tempo 30 genannten Zielen des Lärmschutzes und der Unfallvermeidung vereinbar?
8. Welche Auswirkungen auf die umliegenden Schulen und die Schulwegsicherheit wurden zuvor untersucht und welche konkreten Ergebnisse liegen hierzu vor?
9. Sind nach Einführung des Modalfilters Verkehrszählungen sowie Messungen von Lärm und Luftschadstoffen vorgesehen? Welche Ausgangswerte liegen für einen belastbaren Vorher-Nachher-Vergleich vor?
10. Nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum wird die Maßnahme evaluiert? Werden dabei ausdrücklich die Belastungen der Kaiserstraße, der umliegenden Wohnstraßen und der Schulwege berücksichtigt und die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt?
11. War die Sperrung der Zufahrt von der Großen Bleiche zum Landtag ausdrücklich Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Vorlage? Wenn ja, an welcher Stelle wurde diese konkrete Änderung dargestellt und wie wurde sie begründet?
12. Trifft es zu, dass der Landtag vor Umsetzung der Sperrung weder beteiligt noch informiert wurde? Wenn ja, warum unterblieb eine Abstimmung und welche Gespräche mit dem

Landtag sind inzwischen erfolgt oder vorgesehen?

13. Welche Auswirkungen hat die Sperrung auf die Erreichbarkeit des Landtags und der weiteren Einrichtungen des Regierungsviertels für Beschäftigte, Abgeordnete, Besuchergruppen, Schulklassen, Medienvertreter, Lieferverkehre und Reise-busse?

14. Wurden Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Sicherheitsbehörden beteiligt und ist eine jederzeitige Erreichbarkeit des Landtags und der angrenzenden Regierungsgebäude für Einsatzfahrzeuge gewährleistet?

15. Wurde im Zuge der Verkehrsänderungen die Einfahrt von der Rheinallee in die Diether-von-Isenburg-Straße eingeschränkt, und welche Folgen hat dies für das Isenburg-Karré, das Kurfürstliche Schloss, das Schlossgymnasium, das Justiz-ministerium und die ansässigen Gerichte?

16. Ist der Verwaltung die Unterschriftensammlung der Anwohnerinnen und Anwohner des Isenburg-Karrés bekannt und hat bereits ein Austausch mit den Initiatoren und Betroffenen stattgefunden?

17. Wie bewertet die Verwaltung die vorgetragene Kritik hinsichtlich erheblicher Umwege und Erreichbarkeitsprobleme für Anwohner, mobilitätseingeschränkte Personen, Gewerbetreibende, Beschäftigte und Besucher?

18. Welche kurzfristigen verkehrlichen Nachbesserungen werden geprüft? Wird insbesondere erwogen, die Einfahrt zur Großen Langgasse über die Große Bleiche und in die Diether-von-Isenburg-Straße wieder zu ermöglichen, eine geeignete Wendemöglichkeit einzurichten oder andere Ausnahmeregelungen vorzusehen?

19. Unter welchen Voraussetzungen ist die Verwaltung bereit, den Modalfilter anzupassen oder wieder aufzuheben, wenn erhebliche Verkehrsverlagerungen, Sicherheitsprobleme oder zusätzliche Belastungen der angrenzenden Straßen festgestellt werden?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende